

KNIHOVNA PRÁVNICKÉ FAKULTY

38-F-406

EIN VORSCHLAG ZUR VERBESSERUNG UNSERER
HANDELSSTATISTIK.

VON

Dr. DOBROSLAV KREJČÍ.

SEPARATABDRUCK AUS DER ZEITSCHRIFT „DAS ÖSTERREICHISCHE
VERWALTUNGSARCHIV“, 1906, HEFT IX/X.

VERLAG VON F. TEMPSKY IN WIEN UND G. FREYTAG IN LEIPZIG.



17/88

Mitteilungen.

Ein Vorschlag zur Verbesserung unserer Handelsstatistik.¹

Von

Dr. Dobroslav Krejčí.

Unsere amtliche Statistik des auswärtigen Handels gibt, wie bekannt, sehr genau die Quantitäten und die Handelswerte der einzelnen Gattungen der nach Österreich-Ungarn jahraus, jahrein eingeführten und der ausgeführten Waren an, und zwar sowohl was den sogenannten freien Verkehr betrifft, als auch im sogenannten Vormerk- und im Durchzugsverkehr. Bei der Einfuhr gibt sie ferner auch das Herkunfts-, bei der Ausfuhr das Bestimmungsland an. Dies alles sind gewiß wertvolle Daten; man muß es mit Dank begrüßen, daß dieselben von Amts wegen festgestellt und in übersichtlichen Tabellen geordnet alljährlich, ja zum Teile allmonatlich der Öffentlichkeit zur Benutzung übergeben werden.

¹ Anmerkung der Redaktion: Bevor es möglich war, diesen bereits vor mehr als einem Jahre der Redaktion übergebenen und längst gesetzten Aufsatz einzuschalten, ist eine neue Publikation des k. k. Handelsministeriums erschienen („Außenhandel und Zwischenverkehr der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der ungarischen Krone im Jahre 1904“, Wien 1905), welche die Antwort auf die 1. und 3. der im Aufsätze behandelten Fragen wenigstens rücksichtlich der wichtigsten Warengruppen direkt liefert und so die diesbezügliche Berechnung in manchen Fällen erspart. Sonst aber behalten die Ausführungen des Autors auch nach dieser neuen Publikation ihre volle Gültigkeit und Aktualität.

Aber leider betreffen diese Daten bloß ganz Österreich-Ungarn oder genauer gesagt, das ganze österreichisch-ungarische Zollgebiet, das nebst den beiden Reichshälften noch Bosnien und die Herzegowina wie auch das Fürstentum Liechtenstein umfaßt. Und dieser Umstand ist es, der den praktischen Gebrauchswert der so mühsam und mit einem recht bedeutenden Aufwande zusammengestellten Daten sehr empfindlich beeinträchtigt. Die Erwerbs- und Handelsverhältnisse sind in unserer Reichshälfte grundverschieden von jenen in Ungarn oder in Bosnien und auch einzelne der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder weichen in dieser Hinsicht von den übrigen sehr wesentlich ab. Deswegen besitzt die einheitliche Statistik für die Praxis sehr oft einen bloß problematischen Wert. Wir können z. B. auf Grund dieser Statistik sehr genau angeben, wie viel Stück Vieh einer jeden Gattung in einem beliebigen Jahre nach dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete ein- und wie viel ausgeführt worden sind. Aber wie wenig bedeutet dies für die Beurteilung des Standes und der Entwicklung unserer Viehzucht! Wie viele Fragen tauchen da auf, welche diese Statistik unbeantwortet läßt! Wir möchten insbesondere noch folgendes gern wissen:

1. Wie viel von diesem Außenhandel entfällt auf Zisleithanien allein und
2. wie viel auf Böhmen, auf Mähren, auf Niederösterreich und die anderen einzelnen Länder?
3. Wie groß war die gesamte diesbezügliche Ein- und Ausfuhr von Zisleithanien im ganzen, d. h. nicht nur gegenüber den außerhalb des österreichisch-ungarischen Zollgebietes gelegenen, sondern auch gegenüber den übrigen Ländern desselben Zollgebietes? Und schließlich
4. wie groß war der bezügliche Gesamthandel von Böhmen, wie groß jener von Mähren, von Niederösterreich usw.?

Auf alle diese Fragen gibt unsere amtliche Handelsstatistik keine direkte Antwort. Auf die erste Frage und gewissermaßen auch auf die dritte Frage kann man sich wenigstens indirekt die Antwort verschaffen, aber nur mit Zuhilfenahme einer fremden, nämlich der ungarischen Statistik, und mittels einer ziemlich unbequemen und zeitraubenden Berechnung, wobei das Ergebnis doch unvollständig und nicht ganz präzise bleibt. Auf die beiden anderen, für die Praxis wichtigsten Fragen (2 und 4) versagt die offizielle Statistik überhaupt jede Antwort.

Ein praktisches Beispiel wird die Sache am besten beleuchten. Um ganz konkret zu sprechen, wollen wir nur eine bestimmte Gattung Viehs in Betracht ziehen, z. B. die Schweine (lebende und ohne Ferkel bis zu 10 kg Gewicht) und uns zugleich auf den sogenannten freien Verkehr in einem einzigen Jahre, z. B. 1901, und auf die Quantitäten, in unserem Beispiel also auf die Stückzahl beschränken.

Die Daten über die Ein- und Ausfuhr des ganzen Zollgebietes finden wir allerdings ganz leicht in der „Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes“ (Jahrgang 1901, I. Band, 2. Abt., Seite 5 und 38): Die Einfuhr betrug 108.591, die Ausfuhr 13.062 Stück.

Wieviel hiervon auf Zisleithanien allein entfiel — also die Antwort auf die obige erste Frage — erfährt man, allerdings nur approximativ, auf Grund nachstehender Berechnung: In der amtlichen ungarischen Statistik²

² „A Magyar korona országainak 1901. évi külkereskedelmi forgalma.“ (Auswärtiger Handel der Länder der ungarischen Krone im Jahre 1901. Verfaßt und herausgegeben vom königl. ungarischen statistischen Zentralamt), S. 81.

sucht man die Daten über die Gesamteinfuhr und Ausfuhr der ungarischen Länder auf, vermindert sie um diejenigen Zahlen derselben Statistik, welche den Verkehr dieser Länder mit Zisleithanien angeben, und bringt das Ergebnis von den obigen Zahlen über den Außenhandel des ganzen Zollgebietes in Abzug.

Also: Es betrug

	die gesamte	
	Einfuhr	Ausfuhr
	Ungarns	
a) bei den gemästeten Schweinen (über 120 kg) . . .	104.120	427.716 Stück
b) " " halbgemästeten Schweinen (60—120 kg) . . .	5	832 "
c) " " mageren Schweinen u. Frischlingen (bis zu 60 kg) . . .	1.296	182.708 "
Im ganzen . . .	105.421	611.256 Stück.

Hievon entfielen auf den Handel mit Zisleithanien, und zwar auf die (ungar.)

	Einfuhr	Ausfuhr
ad a)	—	427.089
ad b)	—	832
ad c)	1.275	181.286
Im ganzen also . . .	1.275	609.207 Stück

Sonach erübrigten für den ungarischen Handel mit dem Zollauslande 104.146 2.049 Stück.

Werden diese Zahlen von dem obigen, den Außenhandel des ganzen Zollgebietes angehenden . . . 108.591 13.062 " in Abzug gebracht, so verbleiben nur 4.445 u. 11.013 Stück.

Dies sind endlich die gesuchten approximativen Daten über den Anteil Zisleithaniens an dem auswärtigen Handel des Zollgebietes! Demgemäß wurden im Jahre 1901 nach Zisleithanien aus dem außerungarischen Auslande nur etwa 4445 Stück Schweine ein- und zirka 11.013 Stück in der entgegengesetzten Richtung ausgeführt.

Aus diesem Beispiele ersieht man vor allem, einen wie zweifelhaften Wert für die Information über unseren zisleithanischen Außenhandel die unmittelbaren Ziffern unserer offiziellen Außenhandelstatistik besitzen. Nach diesen Ziffern möchte man schließen, daß wir in dem Schweinvieh eine sehr große Ein- und verhältnismäßig eine nur recht unbedeutende Ausfuhr zu verzeichnen haben, wogegen die soeben durchgeführte Berechnung fast gerade das Gegenteil beweist! Weiter ersieht man, eine wie lange und unbequeme Manipulation vonnöten ist, um aus jenen offiziellen Ziffern brauchbare Informationen auch über den österreichischen auswärtigen Handel zu erhalten. Diese Manipulation ist um so unbequemer, als man die nötigen Daten verschiedenen, zum Teile auch den ungarischen Publikationen entnehmen muß. Trotz alledem gelangt man aber keineswegs zu einem genauen, präzisen Resultate, sondern nur zu annähernden, approximativen, von der strikten Wahrheit immer noch ziemlich entfernten Zahlen. Die Ursachen hiervon sind die folgenden:

a) Die ungarische Statistik stellt nicht den gesamten, sondern nur den durch Vermittlung der Eisenbahnen, der Schiffe und der Post stattfindenden Handel fest; sie berücksichtigt nämlich den Straßenhandel nur auf der serbischen und rumänischen Grenze. Es entgeht sonach ein nicht unbedeutender Teil der Ein- und Ausfuhr, insbesondere bei dem von uns gewählten Beispiele, wo der Straßenverkehr gewiß doch auch eine Rolle spielt.

b) Die ungarische Statistik führt nebst „Österreich“ auch noch den „Freihafen von Triest“ als ein besonderes „Herkunfts- oder Bestimmungsland“ an. In der Voraussetzung, daß die überwiegende Mehrzahl der für diesen Freihafen ausgewiesenen Waren nach ihrer Herkunft oder Bestimmung dem Auslande angehört, müssen wir sie alle auch dem Auslande zurechnen, obwohl darin vielleicht zum Teile auch nach Österreich (Zisleithanien) bestimmte oder aus Österreich herrührende Waren mitenthalten sind, die uns sonach ebenfalls entgehen.

c) Wenn man von den Daten des ganzen österreichisch-ungarischen Zollgebietes jene über die ungarische Ein- und Ausfuhr in Abzug bringt, so gelangt man zu genauen Angaben über den zisleithanischen Anteil am gemeinsamen Außenhandel schon deshalb nicht, weil in demselben Zollgebiete auch noch Bosnien, die Herzegowina und das Fürstentum Liechtenstein sich befinden, für welche Länder wir keine übereinstimmenden Daten besitzen, so daß auch sie abgerechnet werden könnten.

Rücksichtlich der ersten der oben aufgestellten Fragen gelangt man also bei einer ziemlich langen und unbequemen Berechnung nur zu einer sehr ungenauen, approximativen Antwort.

Sehen wir nun, was für eine Antwort uns die bisherige Statistik auf die dritte Frage gibt, nämlich: Wie groß war die Ein- und Ausfuhr Zisleithaniens im ganzen, also nicht nur gegenüber dem außerhalb unserer Zollschranken befindlichen Auslande, sondern auch gegenüber den übrigen Teilen des Zollgebietes. Bis zu einem gewissen Grade kann man eine wenigstens annähernde Antwort darauf wiederum mit Zuhilfenahme der ungarischen Statistik erlangen, und zwar in der Art, daß man zu dem Ergebnisse der eben durchgeführten Berechnung diejenigen Zahlen derselben Statistik zurechnet, welche die Ein- und Ausfuhr Ungarns gegenüber Österreich (Zisleithanien) angeben.

Also folgendermaßen: Nach jener Berechnung entfallen auf den Handel

	bei der	
	Einfuhr	Ausfuhr
Zisleithaniens mit dem außerungarischen Auslande . . .	4.445	11.013 Stück.
Zwischen Zisleithanien und den Ländern der ungarischen Krone verzeichnen diese Länder eine Einfuhr von 1275 und eine Ausfuhr von 609.207 Stück; ihre Einfuhr ist für Zisleithanien nun allerdings Ausfuhr und umgekehrt; wir müssen demnach diese Zahlen zu den obigen in umgekehrter Ordnung hinzurechnen, also	609.207	1.275 "
In Summe . . .	613.652	12.288 Stück.

Die Schlußsummen geben somit annähernd die Ein- und Ausfuhr Zisleithaniens im ganzen an. Freilich haften alle jene Ungenauigkeiten und Fehler, auf die wir bei unserer ersten Berechnung hingewiesen haben, auch dieser, auf einer ganz gleichen Grundlage gewonnenen Berechnung an.

Nur wenig genauere Daten bekommen wir bei der Benutzung der Statistik über den sogenannten Zwischenverkehr, welche seit dem 1. Jänner 1900 von einem beim k. k. Handelsministerium hierzu eigens bestellten Amte geführt wird. Diese Statistik stellt den Handel zwischen unseren beiden Reichshälften auf einer im Wesen gleichartigen Grundlage fest, wie die ungarische Statistik den gesamten dortigen Außenhandel: Nach den statistischen Warenerklärungen, die (bis auf geringe Ausnahmen) eine jede Sendung was immer für eines Artikels begleiten müssen, wenn derselbe von Österreich nach

Ungarn oder umgekehrt per Bahn, per Schiff oder per Post transportiert wird (§ 1 und 2 der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, I. T., 2. Kapitel, R.-G.-Bl. Nr. 176). Es bestehen also auch hier dieselben Ursachen von Ungenauigkeiten, die wir oben bei der ungarischen Außenhandelsstatistik unter a) und c) angeführt haben; es entfällt aber doch wenigstens der oben sub b) verzeichnete Mangel, da die Statistik des Zwischenverkehrs die Ein- und Ausfuhr des ehemaligen Freihafens von Triest nicht abgesondert angibt. Außerdem haben wir da wenigstens eigene und nicht fremde, ungarische Daten, die von den unserigen öfters und nicht immer in unbedeutender Art abweichen — trotzdem diese beiden Statistiken auf der gleichen Grundlage hergestellt werden und trotzdem die statistischen Ergebnisse vor ihrer Veröffentlichung von den beiden Ämtern einander gegenseitig mitgeteilt werden.

Auch wenn wir diese Zwischenverkehrstatistik benutzen, müssen wir jedoch bei der Beantwortung unserer Frage von der obigen Berechnung ausgehen. Wir müssen zuerst den Anteil Zisleithaniens an dem Außenhandel des ganzen Zollgebietes feststellen; dazu rechnen wir dann unseren Handel mit den ungarischen Ländern hinzu, den uns die Zwischenverkehrstatistik direkt angibt.³ Also:

	Einfuhr	Ausfuhr	Stück
Jener Anteil beträgt nach unserer obigen Berechnung	4.445	11.013	Stück
Unser Handel mit den ungarischen Ländern:			
a) gemästete Schweine	427.685	—	„
b) halbgemästete Schweine	810	—	„
c) nichtgemästete Schweine	181.257	1.275	„
Im ganzen	614.197	12.288	Stück.

Diese Summe gibt uns also wieder die Ein- und Ausfuhr Zisleithaniens im ganzen an.

Vergleichen wir diese Zahlen mit den vorher ausschließlich unter Zuhilfenahme der ungarischen Statistik berechneten, so finden wir bei der Einfuhr einen Unterschied von 545 Stück, um welche die ungarische Statistik weniger angibt. Zu noch größeren Differenzen würden wir natürlich gelangen, wenn wir nach dem Handelswerte anstatt nach der Stückzahl rechnen würden.

Wie gesagt, haftet auch dieser dritten Berechnung die Mehrzahl derselben Mängel an, auf die wir schon bei unseren früheren Berechnungen hingewiesen haben. Ihr vorderer Abschnitt ist unserer ersten Berechnung entnommen und enthält sonach natürlich auch alle ihre Fehler. Der zweite Teil aber ist nur in einem einzigen und noch dazu in einem solchen Punkte besser, der nicht allzusehr in die Wage fällt (Freihafen von Triest), besonders bei dem Artikel, den wir gewählt haben.

Also auch auf die dritte von unseren Fragen bekommen wir bisher nur eine annähernde und außerdem eine zweifache, recht ungleichmäßige Antwort. Dieselbe ist wieder nur auf Grund einer Berechnung zu erlangen, die ziemlich langwierig wäre, hätten wir nicht schon früher einen Teil der Berechnung durchgeführt.

Auf die zweite und die vierte Frage gibt uns aber bisher sowohl die eine, wie auch die andere der benutzten amtlichen Statistiken keine

³ Statistik des Zwischenverkehrs zwischen den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1901. Herausgegeben vom k. k. zwischenverkehrstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium, Wien (1902), S. 8 und 9.

Antwort, nicht einmal eine annähernde. Innerhalb Zisleithaniens kann man unter dem heutigen Stande unserer Handelsstatistik den Handel Böhmens, Mährens usw. vom Handel der übrigen Länder gar nicht absondern, und zwar weder den Außen- noch den Zwischenhandel. Und doch wäre es verhältnismäßig sehr leicht, sich auf die Fragen 1 und 2 relativ ganz präzise Antworten zu verschaffen; mit Hilfe derselben könnte man dann die bisher nur annähernde Antwort auf die Frage 3 bedeutend verbessern und auch auf die Frage 4 eine wenigstens annähernde Antwort gewinnen.

Unsere Statistik des Außenhandels beruht derzeit auf dem Gesetze vom 26. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 132, und den zu demselben erlassenen Durchführungsvorschriften, insbesondere auf der neuen Vollzugsverordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 18. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 177, samt einigen durch die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels sowie des Eisenbahnministeriums vom 10. Mai 1897, R.-G.-Bl. Nr. 119, erfolgten Abänderungen. Als Grundlage dieser Statistik dient die statistische Anmeldung, welche (in der Regel schriftlich, ausnahmsweise auch mündlich) in allen Fällen erstattet werden muß, wo Waren oder andere Gegenstände im Handelsverkehr mit dem Zollausslande in der Ein-, Aus- oder Durchfuhr bei einem k. k. Zoll- oder Postamte zollamtlich erklärt beziehungsweise abgefertigt werden (§ 1 des Gesetzes wie auch der Verordnung). Die statistische Anmeldung soll nach demselben § 1 die Gattung, die Menge, das Herkunfts- und das Bestimmungsland angeben. In den weiteren, den Inhalt der einzelnen Kategorien dieser Anmeldung bestimmenden Paragraphen der zitierten Vollzugsvorschriften sowie in den der Durchführungsverordnung vom Jahre 1893 beigegebenen Formularen der Anmeldungen wird jedoch die Angabe des Herkunfts- und des Bestimmungslandes nur bei der Durchfuhr gefordert; bei der Einfuhr genügt nach demselben lediglich die Bezeichnung des Herkunfts-, bei der Ausfuhr jene des Bestimmungslandes.

Und gerade hier ist der Punkt, wo die Verbesserung, an die ich denke, möglich wäre. Wenn in den statistischen Anmeldungen bei allen Arten des Außenhandels beide Angaben, sowohl die des Herkunfts- wie auch die des Bestimmungslandes, gefordert würden und wenn ferner bestimmt würde, daß, sofern es sich um die Länder unseres Zollgebietes handelt, dabei stets das betreffende einzelne Kronland zu bezeichnen sei, für welches die Ware bestimmt ist beziehungsweise aus welchem sie stammt, so wäre uns sehr wesentlich geholfen.

Um dies konkret darzulegen, kehren wir zu unserem Beispiele zurück. Wenn bei jeder, aus dem Zollausslande zu uns gelangten Sendung von Schweinen angegeben werden müßte, für welches von unseren Königreichen und Ländern die betreffende Sendung bestimmt sei, so könnten wir — natürlich vorausgesetzt, daß diese Angaben in unserer Außenhandelsstatistik auch bearbeitet würden — direkt und bequem aus dieser Statistik selbst entnehmen, wieviele Schweine in diesem oder jenem Jahre aus dem Zollausslande nach Böhmen, wieviele nach Mähren usw. und wieviele nach ganz Zisleithanien eingeführt worden sind. Die so gewonnenen Zahlen würden relativ ganz genau sein. Zur absoluten Genauigkeit würde freilich da, wenn wir die über die Grenzen eingeschmuggelten Schweine außer Betracht lassen, auch eine absolute Richtigkeit der diesbezüglichen Angaben nötig sein, die allerdings kaum zu erzielen ist. Manchmal wird nämlich derjenige, der Schweine über die Grenzen führt, ihr richtiges Bestimmungsland nicht angeben wollen, ein andermal wird er es wirklich nicht angeben können,

und nicht selten gelangen die Schweine durch unvorhergesehene Änderung der Dispositionen in ein ganz anderes Land, als für welches sie ursprünglich bestimmt waren. Dies alles sind aber im großen und ganzen Dinge, die gar nicht in die Wage fallen; eine absolute Genauigkeit hat noch keine Statistik erreicht; sie wird auch kaum je zu erreichen sein.

Auf ähnliche Weise könnte man sich bequem und direkt aus den offiziellen Publikationen relativ ziemlich genaue Daten darüber verschaffen, wie viele Schweine in das Zollausland aus Böhmen, wie viele aus Mähren usw. und wie viele aus ganz Zisleithanien ausgeführt wurden, wenn in jeder bei der Ausfuhr zu erstattenden Anmeldung nicht nur das Bestimmungsland, sondern auch das Kronland angegeben werden müßte, aus welchem die betreffende Sendung oder ein Teil derselben stammt.

Auf diese Art könnten wir also relativ ganz genau unsere erste und zweite Frage beantworten, welche sich auf den Anteil beziehen, der den einzelnen Ländern unseres Zollgebietes an unserem Außenhandel zufällt.

Wie stünde es nun mit unserer dritten Frage, die den gesamten Handel Zisleithaniens, nicht nur gegenüber dem Zollauslande, sondern auch gegenüber den Ländern der ungarischen Krone zum Gegenstande hat?

Solange Zisleithanien nicht mit eigenen Zollschranken umschlossen ist, können wir zur Beantwortung dieser Frage nur auf Grund einer Berechnung gelangen, welche die Daten über den Außenhandel mit jenen über den sogenannten Zwischenverkehr kombiniert. Die soeben erwähnte Verbesserung der Antworten auf unsere Fragen 1 und 2, welche den ersten Teil dieser Berechnung bilden, bedeutet sonach selbstverständlich schon an und für sich eine Verbesserung dieser ganzen Berechnung, also eine Verbesserung der Antwort auch auf die dritte Frage. Wie wir in der Lage sein würden, relativ richtige Daten über die Einfuhr der Schweine aus dem Zollauslande nach Zisleithanien einfach der Statistik des Außenhandels zu entnehmen, so brauchen wir fernerhin nur noch zu diesen Daten aus der Zwischenverkehrstatistik die Zahl der zu uns aus Ungarn eingeführten Schweine hinzuzurechnen, um die gesuchte Gesamteinfuhr Zisleithaniens an Schweinen viel leichter und doch auch viel richtiger feststellen zu können wie bisher. Der absoluten Richtigkeit der so gewonnenen Daten steht freilich außer dem soeben beim Außenhandel Angeführten auch noch jener Umstand im Wege, der bereits oben angedeutet wurde, daß nämlich die Statistik des Zwischenverkehrs nicht den gesamten Handel zwischen den beiden Reichshälften, sondern nur den per Eisenbahn, per Schiff oder per Post stattfindenden Verkehr feststellt, und der weitere Umstand, daß uns hierbei noch die Daten über unseren Handel mit den übrigen Teilen unseres Zollgebietes fehlen, nämlich mit Bosnien und der Herzegowina sowie mit Liechtenstein. Trotzdem wäre bei der hier vorgeschlagenen unbedeutenden Neuerung zweifellos ein recht bedeutender Fortschritt und ein wertvoller Gewinn für die Theorie wie insbesondere auch für die Praxis zu verzeichnen.

Es bleibt uns nur noch die vierte Frage übrig, welche die gesamte Ein- und Ausfuhr eines jeden einzelnen der Königreiche und Länder betrifft, und zwar wieder in dem Sinne, daß hierbei der Handel nicht nur mit dem Zollauslande, sondern auch mit den übrigen Teilen unseres Zollgebietes, also hier auch mit den übrigen Königreichen und Ländern Zisleithaniens festgestellt werden soll.

Eine genaue, selbst nur relativ genaue Antwort auf diese Frage bleibt hier leider für uns noch lange unerreichbar. Es müßten zu diesem Ende die

Grenzen der einzelnen Königreiche und Länder auch gegenüber den übrigen österreichischen Ländern überwacht oder wenigstens beim Handelsverkehr zwischen dem einen zisleithanischen Lande mit dem anderen ähnliche statistische Erklärungen gefordert werden, wie sie für den Zwischenhandel von ganz Zisleithanien mit Ungarn vorgeschrieben sind. Sowohl zu dieser wie auch zu jener Maßnahme werden sich unsere Regierungen wahrscheinlich nicht so bald bewegen lassen, wenn auch der Erfolg für alle Interessenten ein ungemein wertvoller und bei Durchführung der zweiten Alternative auch verhältnismäßig billig erreichbar wäre.

Aber selbst ohne solche größere Neuerungen könnte man leicht wenigstens eine annähernde Antwort auch auf diese vierte Frage erlangen. Es wäre nur nötig, anzuordnen, daß auch die in unserem Zwischenverkehr mit Ungarn üblichen statistischen Erklärungen immer sowohl das Herkunftsland als auch das Bestimmungsland, und zwar gesondert nach den einzelnen Königreichen und Ländern, angeben müssen. Dann wäre es eben möglich, aus unserer Zwischenverkehrsstatistik auch den Handel unserer einzelnen Kronländer mit Ungarn festzustellen. Durch Zurechnung dieser Daten zu den Zahlen über den Anteil desselben Kronlandes an unserem Außenhandel würden wir zu Daten gelangen, die fast den gesamten Handel des betreffenden Landes beinhalten würden; es würde nur noch der Handel mit den übrigen Ländern Zisleithaniens, mit Bosnien samt der Herzegowina und mit Liechtenstein fehlen. Die drei letzteren Länder haben jedoch für den größten Teil unseres Handels keine besondere Bedeutung, übrigens werden vielleicht schon bald die Daten über unseren Zwischenverkehr mit ihnen, ähnlich wie mit Ungarn, publiziert werden (Vorbereitungen hierzu werden wenigstens schon getroffen). Was aber den Handel mit den übrigen Ländern Zisleithaniens betrifft, so wäre es nicht unmöglich, sich wenigstens eine annähernd verlässliche Übersicht hierüber zu verschaffen, und zwar mit Zuhilfenahme der Eisenbahnen, die gewiß den größten Teil dieses Verkehrs vermitteln. Auf Grund der so gesammelten Daten wäre es dann möglich, in mancher Hinsicht auch den einheimischen Verbrauch der betreffenden einzelnen Länder festzustellen; freilich wieder nur annähernd, aber auch bloß approximative Daten hierüber wären sehr erwünscht. Es wäre gewiß von unbestreitbar großer theoretischer wie auch praktischer Bedeutung, wenn wir z. B. wüßten, wieviel Weizen, wieviel Getreide überhaupt, wieviel Fleisch usw. in Böhmen, Mähren usw. konsumiert wird. Ist es aber schon statistisch festgestellt, wieviel Weizen, wieviel Getreide überhaupt in Böhmen in dem betreffenden Jahre geerntet wurde, und wissen wir ferner, wieviel davon dorthin von anderswo einbeziehungsweise von dort aus anderswohin ausgeführt wurde, so brauchen wir nur noch die Fluktuation der Vorräte zu kontrollieren, was doch keine Unmöglichkeit ist, um wenigstens annähernde Daten über den Verbrauch zu erlangen.

Aus allem dem Gesagten ist leicht zu ersehen, was für ein bedeutender Vorteil für unsere Statistik und für unsere Volkswirtschaft überhaupt durch die erwähnte Verbesserung sich erzielen ließe und wie sehr durch sie nicht nur der theoretische, sondern auch der praktische Wert der Statistik gesteigert würde. Und dies ohne jede radikale Neuerung, ohne jede merkliche Belästigung derjenigen, die den betreffenden Handel betreiben. Keine neue Deklaration, keine neue Erhebung, nur eine einzige neue Frage in den bereits eingeführten statistischen Anmeldungen wäre dazu nötig!

Die gesetzliche Verwirklichung dieser Verbesserung wäre ebenfalls mit

keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die sonst erzielbare ganz leichte Durchführung möchte nur dadurch einigermaßen aufgehalten werden, daß jede Verbesserung unserer Außenhandelstatistik ein vorangehendes Übereinkommen mit Ungarn und mit der Zentralverwaltung von Bosnien und der Herzegowina erfordert. Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß in diesem Falle ein solches Übereinkommen sehr leicht und bald erzielt werden könnte, wenn es von unserer Regierung nur wirklich angestrebt würde. Denn es handelt sich hier um eine Neuerung, welche der ungarischen Regierung, abgesehen von einigen neuen Drucksorten, gar nichts kosten und deren Ergebnis doch auch ihr willkommen sein dürfte.

Ein großer Vorteil liegt ferner in dem Umstande, daß es gar nicht nötig wäre, das Gesetz selbst abzuändern. Zur gesetzlichen Begründung der vorgeschlagenen Neuerung genügt nämlich vollkommen der bereits zitierte § 1 des Gesetzes vom Jahre 1890, welcher unter den Angaben, die eine jede statistische Anmeldung enthalten muß, ganz allgemein auch das „Herkunfts- und Bestimmungsland“ nennt. Eine nähere Erklärung dieser Ausdrücke enthält das Gesetz nicht; desgleichen auch keine näheren Vorschriften über den Inhalt der Anmeldung. Eine Ausnahme macht nur der 1. Absatz des § 7, welcher bestimmt, daß „jede statistische Anmeldung nur den Inhalt einer Zolldeklaration oder des an deren Stelle tretenden Frachtdokumentes zum Gegenstande haben darf.“ Diese Vorschrift, in welcher übrigens offenbar das Gewicht auf dem Worte „einer“ liegt, dürfte jedoch der Durchführung unseres Vorschlages keinesfalls im Wege stehen, da auch das amtliche Formular der Zolldeklaration die Angabe des Herkunfts- und des Bestimmungslandes fordert. Die ganze Neuerung ist also im Verordnungswege durchführbar. Es wäre nichts anderes nötig, als daß einige Punkte der Vollzugsverordnungen und eventuell auch der betreffenden Instruktionen für die Zoll- und Postämter abgeändert würden.

Von den im R.-G.-Bl. publizierten Verordnungen müßte nur jene vom 18. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 177, und zwar folgendermaßen abgeändert werden:⁴

1. Im § 5 müßte der Absatz II, 5, lauten: „Das Herkunfts- wie auch das Bestimmungsland“; ebenso auch der Absatz 5 des § 7.

2. Im § 8 müßte in dem zweiten Absatz eingeschaltet werden, daß auch diejenigen Waren und Gegenstände, die nicht ein- und dasselbe Herkunfts- oder Bestimmungsland haben, in der Anmeldung nicht zusammengezogen werden dürfen, sondern in verschiedenen Querspalten zur Anmeldung zu bringen sind.

3. Im § 14, Absatz 2, müßte es anstatt „das Herkunfts- beziehungsweise Bestimmungsland“ lauten: „das Herkunfts- und das Bestimmungsland“; desgleichen im § 18, Absatz 1.

4. Im § 15 müßte am Anfange des ersten wie auch des dritten Absatzes den Worten „als Land der Herkunft (respektive der Bestimmung) ist jenes Land“ — in Klammern beigefügt werden: (insofern es sich um Österreich-Ungarn handelt, stets dasjenige einzelne von den betreffenden Königreichen und Ländern“).

5. Im § 16 müßte bei der Aufzählung der einzelnen Herkunfts- und Be-

⁴ Durch die Ministerialverordnung vom 10. Mai 1897, R.-G.-Bl. Nr. 119, ist nur der Text von einigen Paragraphen der Verordnung vom Jahre 1893 geändert beziehungsweise ergänzt worden; dieselbe würde überhaupt unberührt bleiben.

stimmungsländer, die jedenfalls angemeldet werden müssen, vor allem der Absatz stehen: „Österreich-Ungarn“, wobei die einzelnen Königreiche und Länder, aus welchen es besteht (in alphabetischer Reihenfolge wie bei Europa usw.) aufgezählt würden. Dagegen könnte der vorletzte Absatz dieses Paragraphen wegfallen.

6. Schließlich müßten die Formulare der Anmeldung über die Einfuhr bezüglich der Rubrik für das „Bestimmungsland“, jene über die Ausfuhr bezüglich der Rubrik für das „Herkunftsland“ ergänzt werden. Bei allen Formularen wäre dann die an der Rückseite angebrachte „Anleitung zur Ausfüllung des Anmeldescheines“ durch einige Worte im Sinne der vorgeschlagenen Abänderungen zu ergänzen.

Das wäre auch alles!

Freilich müßten die auf solche Weise gewonnenen Daten auch bearbeitet und gedruckt werden, und das bedeutet gewiß eine Erhöhung des Aufwandes für die amtlichen Publikationen unserer Außenhandelstatistik. Aber für den Anfang könnte diese Bearbeitung und Publikation auf das Notwendigste beschränkt werden; es möchte z. B. genügen, wenn nach den einzelnen Königreichen und Ländern bloß der sogenannte Spezialhandel sortiert würde, und zwar nur nach den einzelnen Nummern des statistischen Warenverzeichnisses beziehungsweise auch noch nach den einzelnen fremden Staaten, denen die eingeführte Ware entstammt und für welche die ausgeführte bestimmt ist. Die damit verbundene Erhöhung der Auslagen wäre keine so große, insbesondere wenn man dabei alle Errungenschaften der modernen statistischen Technik ausnutzen würde.⁵ Bei der Summe von einer halben Million, die jährlich auf diese Statistik verwendet wird,⁶ fällt die durch eine oder zwei neue Kombinationen verursachte Mehrausgabe bei der unveränderten Anzahl der zu bearbeitenden Fälle gar nicht in die Wagschale. Übrigens werden diese Unkosten durch die statistischen Gebühren der Interessenten gedeckt und der Ertrag dieser Gebühren übersteigt in der Regel die Ausgaben. Dieser Überschuß, der vielleicht auch durch den Ertrag des infolge ihres größeren praktischen Wertes erhöhten Verkaufes der Publikationen noch gesteigert würde, möchte vielleicht zur Deckung des notwendigen Mehraufwandes vollständig hinreichen. Und schließlich, wenn auch der Staat noch etwas zugeben müßte, so hätte er dafür in dem erhöhten Werte seiner Statistik einen gewiß mehr als gleichwertigen Ersatz. Es stehen also der Verwirklichung unseres Vorschlages nicht einmal vom Standpunkte der Kostenfrage ernste Hindernisse im Wege.

⁵ Ich weise nur darauf hin, daß durch passende Ausgestaltung der Formulare der Anmeldungen (sowohl in betreff des Inhaltes als auch des Papiertes) und durch Benutzung der bekannten, durch Additionsbehelfe zu verbessernden elektrischen Zählmaschine die Ausgaben auf ein Minimum reduziert werden könnten.

⁶ So kommen in den Staatsvoranschlägen pro 1902 und 1903 folgende Zahlen vor:

	1902	1903	1902	1903
Einnahmen . .	497.200 K	497.200 K	449.000 K	449.000 K
Ausgaben . .	492.660 „	494.380 „	426.670 „	433.150 „

DRUCK VON FRIEDRICH KOBBER IN ERBEN.

ÚK PrF MU



3129S25105